



Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 12 bis 14 EU-DSGVO für den Bereich der Vollstreckung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz – NVwVG), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO)

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven
Tel.: +49 04281 716 0
Fax: +49 04281 716 126
E-Mail: info@zeven.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Kommunale
Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a NVwVG, den §§ 802a ff ZPO.

Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,
z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o.a.)
- Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.
 - Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,

- Kapitalerträge),
- Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
 - Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen,
 - Bankverbindung

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Samtgemeinde Zeven oder Ihren anderen Gläubigern. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustauschs. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (NKAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.). Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

Ihre Datenschutzrechte

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur

Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 – 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de